

Mit oder ohne Kopftuch

Frauenrechte in der Türkei und die Rolle der Europäischen Union

Anne Duncker

In den vergangenen Jahren hat sich der türkische Menschenrechtsstandard und somit die Arbeitssituation türkischer MenschenrechtlerInnen deutlich verbessert. Das belegen die Fortschrittsberichte der EU ebenso wie Berichte türkischer Menschenrechtsorganisationen.¹ Die Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (Adalet ve Kalkınma Partisi, AKP), die mit Recep Tayyip Erdoğan an der Spitze seit Ende 2002 die Regierungsgeschäfte der türkischen Republik führt, bezeichnet den EU-Beitritt als höchstes außenpolitisches Ziel (Caha 2003, 108) und hat mit acht umfangreichen Harmonisierungspaketen ihre Gesetze den politischen Aufnahmekriterien angenähert.² Türkische MenschenrechtlerInnen kritisieren nicht nur die schleppende Umsetzung, sondern beurteilen viele der neuen Gesetze bereits vom Ansatz her als unzureichend. Um gegen die Menschenrechtsverletzungen auf gesetzlicher und praktischer Ebene anzugehen, hat sich insbesondere während der letzten zwei Jahrzehnte ein breitgefächertes türkisches Menschenrechtsnetzwerk etabliert,³ in dem die Themen Religionsfreiheit und Frauenrechte auffallend häufig vertreten sind.

Kopftuch und Religionsfreiheit

In der EU wird mangelnde Religionsfreiheit in der Türkei zumeist mit den christlichen Minderheiten in Verbindung gebracht. In der Tat haben christliche Gemeinden nach wie vor mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Auch die muslimische Minderheit der Aleviten sieht sich mit rechtlichen und gesellschaftlichen Problemen konfrontiert. Die grundlegende Schwierigkeit ist, dass die türkische Republik zwar auf dem Atatürkschen Laizismus beruht, dieses strikte Prinzip jedoch durch viele Regelungen aufgeweicht wird (vgl. Seufert 2004, 20ff.). Aus dem Amt für religiöse Angelegenheiten, dessen ursprüngliche Aufgabe es war, die Trennung von Staat und Religion zu überwachen, ist mittlerweile eine Behörde mit über 40.000 Mitarbeitenden geworden, die den sunnitischen Islam in der Türkei repräsentiert und verwaltet sowie Imame und Moscheen finanziert.

Dennoch betrifft die mangelnde Religionsfreiheit auch die sunnitischen Muslime – insbesondere gläubige Frauen. Seit Atatürk ist es verboten, in öffentlichen Einrichtungen religiöse Kleidung zu tragen, was auch das Kopftuch einschließt. In vielen Bereichen wird diese Regelung nicht strikt durchgesetzt. An öffentlichen Schulen und Universitäten jedoch ist das Tragen des Kopftuches für Schülerinnen und Lehrerinnen streng verboten, ebenso für Parlamentsangehörige, Beamtinnen oder bei Gericht. Obgleich sich zahlreiche Menschenrechtsorganisationen für Religionsfreiheit und Kopftuch einsetzen, ist eine Abschaffung des Verbots nicht in Sicht.⁴

Der Annäherungsprozess an die EU hat mit den zahlreichen Gesetzesänderungen der letzten Monate die Arbeit der türkischen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) erleichtert. Dies gilt allerdings nur in eingeschränktem Maße für Organisationen, die sich für die Religionsfreiheit der Muslime und für das Kopftuch einsetzen. Viele ihrer VertreterInnen meinen, dass ihre inhaltliche Arbeit faktisch erschwert würde, da die EU Muslime diskriminiere und gezielt Einschränkungen ihrer Religionsfreiheit billige oder gar forcieren. „Europa weist immer auf seine Multikulturalität hin, aber der muslimischen Minderheit in Europa werden ernsthafte Schwierigkeiten bereitet“, erklärt der Vorsitzende der türkischen Menschenrechtsorganisation Mazlumder Ayhan Bilgin.⁵

„Denn das Kopftuchverbot in der Türkei nimmt sich die gesetzliche Regelung in Frankreich oder anderen europäischen Ländern zum Vorbild. Wenn Europa wirklich Religionsfreiheit will, zum Beispiel auch, dass (...) die evangelischen Kirchen in der Türkei frei arbeiten können, dass die Aleviten Cem-Häuser⁶ bauen können (...), dann führt kein Weg daran vorbei, dass alle Menschen in der Türkei das Recht auf Religionsfreiheit erlangen, auch die sunnitischen Muslime.“

Hava Kaplan, Vorsitzende der religiösen Frauenrechtsverein gegen Diskriminierung *Ayrımcılığa Karşı Kadın Hakları Derneği* in Istanbul, ist ähnlicher Ansicht. Gefragt nach dem positiven Einfluss der EU sagt sie:

„Bis jetzt sehen wir überhaupt keine Weiterentwicklung bei der Religionsfreiheit. Das zeigen zum Beispiel die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Daher erwarten wir keine Änderungen hin zu mehr Religionsfreiheit für Muslime im Rahmen des europäischen Prozesses.“⁷

Im Gespräch mit Musliminnen, die sich für das Kopftuch einsetzen, ergibt sich oft ein ambivalentes Bild: Es präsentieren sich selbstbewusste, gebildete Frauen, die sich in der Menschenrechtsarbeit engagieren, leitende Funktionen in den NGOs einnehmen, Öffentlichkeitsarbeit leisten und es riskieren, für diese Arbeit gerichtlich belangt zu werden. Andererseits erscheint das Recht, für das sie kämpfen, aus (west-)europäischer Sicht eher als eine Einbuße von Rechten. Das enganliegende Kopftuch der religiösen Frauen, das keine Haarsträhne freigeben darf, geht zumeist einher mit bodenlangen, langärmeligen Mänteln, die auch im Sommer getragen werden, dem Verzicht auf Make-up und auffälligen Schmuck, wie insgesamt mit einem zurückhaltenden, „sittsamen“ Verhalten, das die persönlichen Freiräume, gerade im Vergleich zu denen der Ehemänner oder Brüder, empfindlich einschränkt. Dass Frauen für dieses Recht kämpfen, ist auch für die meisten „modernen“, säkularen TürkInnen schwer nachvollziehbar. Viele von ihnen sehen im Kopftuch ein Symbol – nicht für Islamismus, sondern für Rückständigkeit und überholte Tradition.

Schutz vor Diskriminierung und Gewalt

Bemerkenswert ist, dass 26 Frauenrechts-NGOs – religiöse wie säkulare – im vergangenen Sommer gemeinsam die Initiative „Women’s Platform on the Turkish Penal Code“ gegründet haben, um Änderungen für das neue Strafgesetzbuch zu erarbeiten. 24 der 30 ausgearbeiteten Vorschläge konnten schließlich durchgesetzt werden – ein enormer Erfolg. Erstmals wird sexuelle Gewalt in der Ehe als Verbrechen anerkannt. Ein Vergewaltigter kann nicht mehr auf Strafminderung oder Freispruch hoffen, wenn er beweisen kann, dass sein Opfer keine Jungfrau mehr war oder er sich bereit erklärt, die misshandelte Frau zu heiraten. Dass viele dieser Änderungen erst nach und nach umgesetzt werden, bleibt ein Problem. Aber immerhin gibt es die neuen Gesetze, und es besteht Hoffnung, dass sie mit der Zeit auch Anwendung finden. Dies ist ein Beispiel dafür, wie der europäische Prozess Einfluss auf türkische Innenpolitik gewinnt und die Regierung Erdoğan zu Gesetzesinitiativen bewegt, die einen höheren Menschenrechtsstandard für die Zukunft erhoffen lassen.

In diesem Fall ist das Verdienst vor allem den Frauenrechtlerinnen zuzuschreiben, die es trotz aller Unterschiede geschafft haben, sich an einen Tisch zu setzen und Lösungen für gemeinsame Probleme zu finden. Diejenigen unter ihnen, die ein Kopftuch tragen, sehen sich weiterhin mit rechtlichen Hindernissen konfrontiert, die sich in absehbarer Zeit wohl nicht beseitigen lassen werden.

Türkische NGOs brauchen Unterstützung der EU

Ohne Zweifel fördert die Annäherung an die EU die Entwicklung des türkischen NGO-Sektors, nicht nur durch das Drängen auf Erfüllung der Kopenhagener Beitrittskriterien, sondern auch durch Finanzierungshilfen für zivilgesellschaftliche Projekte. Noch wichtiger ist jedoch die innergesellschaftliche Dynamik, welche die Forderungen ganz unterschiedlicher Gruppen nach mehr Demokratie, Freiheit und Solidarität immer lauter werden lässt und die, wie am Beispiel der Frauenrechte gezeigt, beachtliche Ergebnisse hervorbringt. Würde die EU eine türkische Mitgliedschaft endgültig ablehnen, erführe dieser Prozess einen herben Rückschlag. Die GegnerInnen eines EU-Beitritts, UltranationalistInnen ebenso wie islamische FundamentalistInnen, bekämen Aufwind und mit ihnen eine reaktionäre und antidemokratische Politik. Zum Erliegen käme die menschenrechtliche Entwicklung dadurch jedoch nicht, denn dazu ist sie bereits zu stark institutionalisiert und hat unumkehrbare Prozesse auf allen politischen Ebenen in Gang gesetzt. Dennoch benötigt die türkische Zivilgesellschaft weiterhin die Unterstützung der EU. Wie die beteiligten Akteure dabei die Frage der Religionsfreiheit im Hinblick auf die besondere Brisanz der Kopftuchdebatte in der Türkei lösen werden, bleibt offen.

Anmerkungen

- 1 Siehe z.B. für 2005 den Bericht der Türkischen Menschenrechtsstiftung TiHV (www.tihv.org.tr/eindex.html) sowie der Europäischen Kommission (www.europa.eu.int/comm/enlargement/report_2005/pdf/package/sec_1426_final_en_progress_report_tr.pdf).
- 2 So wurde z.B. die Zeit des längstmöglichen Polizeigewahrsams verkürzt, das Vereins- und Versammlungsrecht und Anti-Terror-Gesetz verändert sowie Maßnahmen zur Verhinderung von Folter und zur Abschaffung der Todesstrafe verbessert (vgl. Kramer 2004).
- 3 Circa zwei Drittel der heute in der Türkei aktiven NGOs wurden nach 1980 gegründet (vgl. Gönel 1998); speziell zu NGOs und Menschenrechten vgl. Oberdiek 2000.
- 4 So bleibt im Übrigen auch die Zahl der AKP-Parlamentarierinnen gering, denn Anhängerinnen einer islamischen Partei tragen klassischerweise ein Kopftuch – mit dem sie das Parlament jedoch nicht betreten dürfen (Tepe 2005, 78f.).
- 5 Die hier zitierten Aussagen türkischer MenschenrechtlerInnen stammen aus unveröffentlichten Interviews, die die Autorin im Rahmen ihrer Promotion im Sommer 2005 in Istanbul und Ankara geführt hat.
- 6 Aleviten gehen zum Gebet und Gottesdienst in so genannte Cem Evleri (Cem Häuser).
- 7 So entschied 2001 das Gericht, welches jedoch kein EU-Organ ist, dass das Verbot der religiösen Refah-Partei keinen Eingriff in die Vereinigungsfreiheit gemäß Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention darstelle (Refah, Erbakan, Kazan und Tekdal gegen Türkei, Nr. 41340/98). In einem jüngeren Urteil wies das Gericht die Klage der Beschwerdeführerin Leya Şahin ab, die gegen ihren Verweis von der Universität, angeblich auf Grund ihres Kopftuches, geklagt hatte (Leyla Şahin gegen Türkei, Nr. 44774/98).

Literatur

- Caha, Ömer, 2003: „Turkish Election of November 2002 and the Rise of ‚Moderate‘ Political Islam“. *Alternatives. Turkish Journal of International Relations*. 2. Jg. H. 1. Internet: <http://www.alternativesjournal.net/volume2/number1/caha.pdf>
- Gönel, Aydın, 1998: *Önde Gelen STK' lar (Die führenden NGOs)*. Istanbul.
- Kramer, Heinz, 2004: „Die Türkei im Prozess der ‚Europäisierung‘“. *Aus Politik und Zeitgeschichte*. B 33-34. Internet: www.bpb.de/publikationen/358DIV,0,0,Die_Tuerkei_im_Prozess_der_Europaesierung.html
- Oberdiek, Helmut, 2000: „Die Menschenrechtsbewegung in der Türkei“. In: Amnesty International (Hg.): *Jahrbuch Menschenrechte 2001*. Frankfurt/M., 221-229.
- Seufert, Günter, 2004: „Laizismus in der Türkei – Trennung von Staat und Religion?“ *Südosteuropa Mitteilungen*. 44. Jg. H. 1, 17-29.
- Tepe, Sultan, 2005: „Turkey's AKP: A Model ‚Muslim-Democratic‘ Party?“ *Journal of Democracy*. 16 Jg. H. 3, 69-82.